

Zuordnung:		Gültig ab:
SKOS A	Handlungsanweisung des Direktors	01.05.2022
SKOS B		ersetzt 01.02.2020
SKOS C		

Berufliche und Soziale Integration (BUSI) - NAVI. Die modulare Abklärung für die persönliche Neuorientierung in Arbeit und Bildung

Inhalte

1	GRUNDSATZ	1
2	AUFBAU NAVI	2
3	NAVI MIT LOHN	2
4	NAVI OHNE LOHN	3
5	KLIENT*INNEN MIT ÜBERSETZUNGSBEDARF	3
6	KURZABKLÄRUNG NAVI	3
7	FLEX-MODELL	4
8	ANMELDUNG IN NAVI UND ANSCHLIESSENDES GRUNDANGEBOT	4
9	JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE BIS 25-JÄHRIG IN DER NAVI	5
10	EMPFEHLUNG DER NAVI BEI NICHT (MEHR) ERFÜLLEN DER TEILNAHMEKRITERIEN	5
11	ZIEL GRUPPENZUTEIL LING IM KISS	5

1 Grundsatz

Alle Klient*innen, die wirtschaftliche Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG) beziehen, haben das Recht auf Teilnahme an geeigneten Arbeitsintegrations- und Bildungsmassnahmen. Die Angebote müssen gut auf den individuellen Bedarf und die persönlichen Ressourcen abgestimmt sein, damit Klient*innen aus ihrer Teilnahme den grösstmöglichen Nutzen ziehen können. Das entsprechende Abklärungsprogramm dauert vier Wochen und wird von der NAVI der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) durchgeführt.

Zur NAVI verpflichtet sind Klient*innen, welche Sozialhilfe beziehen oder deren Anspruch auf Sozialhilfe geprüft wird und folgende Teilnahmekriterien erfüllen:

- zu mindestens 50% arbeitsfähig (Gesundheit)¹
- zu mindestens 50% verfügbar (Verfügbarkeit)
- ohne Bezugsberechtigung bei der Arbeitslosenversicherung
- noch nicht 55-Jährig
- keine Betreuungspflicht für Kinder unter 1-Jährig

Kriterium Gesundheit: Eine Arbeitsunfähigkeit wird mittels (vertrauens-)ärztlichem Zeugnis belegt.

Kriterium Verfügbarkeit bei Eltern: Bei Paaren mit einem unter 1-jährigen Kind kann ein Elternteil für Betreuungspflichten zuhause bleiben, der andere Elternteil ist zur Teilnahme an der NAVI verpflichtet. Alleinerziehende Mütter und Väter sind erst zur Teilnahme verpflichtet,

¹ 50% arbeitsfähig bezieht sich auf die Arbeitszeiten der NAVI (40h-Woche).

[©] Copyright: Soziale Dienste. Eine Weiterverwendung ist nur mit dem Zusatz «Soziale Dienste Stadt Zürich» erlaubt.



wenn das Kind 1-jährig ist. Die (Wieder-)aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Teilnahme an einer Arbeitsintegrationsmassnahme wird von allen Elternteilen ab Vollendung des ersten Lebensjahres ihres (jüngsten) Kindes erwartet. Arbeitstätigkeit und Betreuungspflichten müssen aber mit Blick auf das Kindswohl vereinbar sein. Der berufliche (Wieder-)einstieg wird deshalb unter Berücksichtigung der individuellen Situation und gemeinsam mit der fallführenden Sozialarbeiterin/dem fallführenden Sozialarbeiter geplant.

Kriterium noch nicht 55-Jährig: Über 55-jährige Personen, die an einem zielgruppenspezifischen Angebot teilnehmen möchten und die obigen Teilnahmekriterien (ausser dem Alter) erfüllen, können an der Kurzabklärung Ü55 teilnehmen (siehe Kap. 6).

Sind die Teilnahmekriterien erfüllt, erfolgt die Anmeldung zur NAVI *mit* Lohn (siehe Kap. 3) oder zur NAVI *ohne* Lohn (siehe Kap. 4).

2 Aufbau NAVI

Grundangebot

- Arbeit: In der vierwöchigen NAVI werden Klient*innen agogisch in sieben Fachbereichen (Büro, Holz, Velo, Küche, Buffer/Hausdienst, Recycling und Grünbereich) begleitet².
- Beratung: Klient*innen erhalten Beratung durch NAVI-Sozialarbeiter*innen. Ziel ist die Erarbeitung einer Empfehlung für eine Anschlusslösung (Arbeintsintegrationsangebote, Bildungsmassnahmen).
- Zielgruppeneinteilung: In der NAVI erfolgt die individuelle Einteilung in eine von vier Zielgruppen gemäss «HAW Berufliche und Soziale Integration – Grundlagen».
- Lebenslauf: Die NAVI erarbeitet mit den Klient*innen einen Lebenslauf sowie eine zielgruppenspezifische Empfehlung für Grundangebote und/oder (qualifizierende) Zusatzmodule gemäss «HAW Berufliche und Soziale Integration Zielgruppenspezifische Angebote
 und Zielgruppenwechsel».
- Bericht für SOD: Die NAVI erstellt zuhanden der Fallführung SOD einen Empfehlungsbericht.

NAVI Module

 Modularer Aufbau: Es werden Module für alle Klient*innen, Module für fremdsprachige Klient*innen, Module für gut- und hochqualifizierte Klient*innen und Module für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten.

3 NAVI mit Lohn

Sind die Teilnahmekriterien gemäss Kap. 1 erfüllt, erfolgt die Anmeldung zur NAVI mit Lohn, sofern nicht eines der folgenden Ausschlusskriterien zutrifft:

- Gültiger Leistungsentscheid
- Existenzbedarf höher als Fr. 5'000.00
- Unregelmässiges Monatseinkommen

Existenzsichernder Lohn: Nach Absolvierung der NAVI mit Lohn erhalten die Klient*innen keine Sozialhilfe, sondern einen existenzsichernden Lohn analog der Bedarfsbemessung nach SKOS (max. Fr. 5'000). Dieser setzt sich zusammen aus GBL, Miete, Krankenkassenprämien, verbindlichen SIL (gemäss HAW Aufnahmeprozess) und einer IZU (gemäss HAW Ausrichtung

² Bei der Wahl des Fachbereiches werden die Präferenzen der Klient*innen wenn möglich berücksichtigt.



der Integrationszulage). Die Anstellung erfolgt durch die SEB mit einem befristeten Arbeitsvertrag und Sozialversicherungsabzügen.

Überbrückungszahlungen: Bei Bedarf werden bis zur Auszahlung des Lohnes Überbrückungszahlungen nach SKOS inklusive Mehrkosten für auswärtige Verpflegung in der NAVI mit Lohn geleistet. Die Überbrückung erfolgt in einem ersten Schritt bis Ende der NAVI. Wenn die Bestätigung über den Besuch der NAVI vorliegt, wird – falls notwendig – die Überbrückung bis zur Lohnauszahlung verlängert.

Wenn der/die Klient/in sich nicht zur NAVI mit Lohn anmelden lassen will, diese nicht antritt oder vorzeitig abbricht, werden keine weiteren Überbrückungszahlungen ausgerichtet und der/die Klient/in wird nicht in die Sozialhilfe aufgenommen, sofern sie/er die Teilnahmekriterien weiterhin erfüllt. Bei unentschuldigten Absenzen erfolgt ein Lohnabzug.

4 NAVI ohne Lohn

Die NAVI ohne Lohn richtet sich an Personen, welche im Rahmen des Intake-Aufnahmeprozesses wirtschaftliche Sozialhilfe beantragen und die Teilnahmekriterien NAVI erfüllen (siehe Kap. 1), auf die aber eines der Ausschlusskriterien für die Anmeldung zur NAVI mit Lohn zutrifft (siehe Kap. 3).

Zusätzlich richtet sich die NAVI ohne Lohn an Personen, welche bereits länger mittels wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden, in einem Quartierteam anhängig sind und die Teilnahmekriterien NAVI (wieder) erfüllen.

Integrationszulage: Personen, welche an der NAVI ohne Lohn teilnehmen, erhalten eine Integrationszulage (IZU) (siehe HAW – Ausrichtung Integrationszulage (IZU)).

Wenn sich der/die Klient/-in nicht zur NAVI ohne Lohn anmelden lassen will, diese nicht antritt oder vorzeitig abbricht, prüft der/die fallführende Sozialarbeiter/-in die Einleitung des Auflageund Kürzungsverfahrens, sofern der/die Klient/-in die Teilnahmekriterien weiterhin erfüllt (siehe HAW Auflagen- und Kürzungsverfahren).

5 Klient*innen mit Übersetzungsbedarf

Klient*innen mit Übersetzungsbedarf werden separat in Gruppen informiert und eingeführt. Für die Einführung werden interkulturelle Übersetzer*innen und Vermittler*innen (IKÜV) beigezogen. Bei den IKÜV handelt es sich um Klient*innen der SOD, die auf die Übersetzung der Einführung geschult wurden. Für die drei Beratungsgespräche mit den NAVI-Sozialarbeiter*innen werden jeweils AOZ Medios-Übersetzer*innen beigezogen.

6 Kurzabklärung NAVI

Für über 55-jährige Personen, welche an einem Grundangebot der beruflichen und sozialen Integration teilnehmen möchten und die Teilnahmekriterien NAVI (ausser dem Alter) erfüllen (siehe Kap. 1), steht die Kurzabklärung Ü55 zur Verfügung. Bei der Kurzabklärung wird in der Regel auf eine Arbeitstätigkeit in der NAVI verzichtet. Die Zielgruppeneinteilung erfolgt gestützt auf das Gespräch sowie Lebenslauf und Arbeitszeugnisse.

Es gibt keine Anmeldefrist für die Anmeldung; sie werden von der NAVI laufend abgerufen und innerhalb von höchstens drei Wochen werden die Klient*innen zu einem Gespräch eingeladen. Für die Kurzabklärung gibt es kein Kontingent. Die NAVI entscheidet im Rahmen eines individuellen Gespräches mit dem/der Klient/in, ob eine Empfehlung für ein Grundangebot und/oder ein (qualifizierendes) Zusatzmodul erstellt werden kann oder ob die Person zur Klärung offener



Fragen die reguläre NAVI von vier Wochen durchläuft. Mit der Anmeldung zur Kurzabklärung Ü55 wird auch bereits eine Kostengutsprache für eine allfällige reguläre Abklärung geleistet und es braucht dafür keine erneute Anmeldung. Auf der Grundlage einer Empfehlung aus der Kurzabklärung Ü55+ können Personen über 55-Jährig anschliessend alle Grundlagebote sowie (qualifizierende) Zusatzmodule besuchen.

In folgenden Ausnahmefällen ist die Kurzabklärung Ü55 auch für Klient*innen unter 55 Jahre eine Option:

- Klient*in hat noch in keinem Programm der beruflichen und sozialen Integration teilgenommen, verfügt aber bereits über einen NAVI-Bericht
- Klientin hat bereits an einem Angebot der beruflichen und sozialen Integration teilgenommen und ist vor weniger als sechs Monaten ohne Austrittsbericht und ohne Empfehlung ausgetreten.

7 FLEX-Modell

Wenn der/die Klient/in die Zeiten der regulären NAVI oder die Einführungstage nicht besuchen kann (z.B. wegen Kinderbetreuungspflichten, Teilzeitjob), erfolgt die Anmeldung zum FLEX-Modell (NAVI mit oder ohne Lohn) via KiSS-Formular «Arbeit – Anmeldung NAVI» und im AREX auf das Kontingent «Flexible Abklärung». Für die flexible NAVI gibt es kein Kontingent. Für das FLEX-Modell gibt es keine Anmeldefrist; die Anmeldungen werden von der NAVI laufend abgerufen. Die NAVI nimmt telefonischen Kontakt mit dem/der Klient/in auf, vereinbart ein Erstgespräch innerhalb von höchstens drei Wochen und bestätigt dieses schriftlich. Im Erstgespräch werden mit dem/der Klient/in die Arbeitszeiten und das Eintrittsdatum festgelegt. Der*die fallführende Sozialarbeiter*in SOD wird anschliessend darüber informiert.

Die Arbeitszeiten in der regulären NAVI und der zeitlich flexibleren NAVI unterscheiden sich wie folgt:

	Reguläre NAVI	FLEX Modell (mit und ohne Lohn)
	(mit und ohne Lohn)	
Dauer	4 Wochen	4 Wochen
Einfüh-	Montag und Dienstag in der ersten Woche	Wird individuell vereinbart
rungstage		
Arbeitszeiten	Montag bis Freitag	Montag bis Freitag
	08.00 bis 11.00 Uhr und	08.00 bis 12.00 Uhr und
	12.00 bis 15.00 Uhr	13.00 bis 17.00 Uhr
Arbeitspensen	6 Einheiten pro Woche (=45%) oder	Wird individuell vereinbart, mögliche
	8 Einheiten pro Woche (=60%) oder	Arbeitspensen sind
	10 Einheiten pro Woche (=75%)	20 Stunden pro Woche (=50%) oder
		24 Stunden pro Woche (=60%) oder
		30 Stunden pro Woche (=75%)

8 Anmeldung in NAVI und anschliessendes Grundangebot

Folgender Ablauf sichert eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen der NAVI und dem Eintritt in ein anschliessendes Grundangebot (Teillohn, Gemeinnützige Arbeit oder Qualifizierungsprogramm):

- Die fallführenden Sozialarbeiter*innen (Intake, QT) prüfen die Teilnahmekriterien NAVI (siehe Kap. 1).
- Falls diese erfüllt sind, melden sie die Klient*in zur NAVI mit Lohn oder zur NAVI ohne an.



- Klient*innen erhalten von der NAVI einen «Einladungsbrief plus Wegbeschreibung» mit der Bitte, ihren Lebenslauf (falls vorhanden auch Diplome, Arbeitsbestätigungen und Arbeitszeugnisse) im Word-Format per Mail bereits vor Eintritt zu senden (navi@zuerich.ch).
- Nach Ablauf der vierwöchigen Abklärung schickt die NAVI den Lebenslauf und den Bericht mit Empfehlung³ an den/die fallführenden Sozialarbeiter/-in und reserviert möglichst alle empfohlenen Anbieter im Grundangebot.
- Sobald ein Anbieter im Grundangebot die Reservation abruft, erhält der/die fallführende Sozialarbeiter/-in eine automatisch generierte Email und erledigt zeitnah die definitive Anmeldung im Grundangebot. Die Anmeldung gilt als Kostengutsprache.

9 Jugendliche und junge Erwachsene bis 25-jährig in der NAVI

Die Teilnahmepflicht NAVI gilt auch für Klient*innen unter 25-Jährig, welche die Teilnahmekriterien NAVI erfüllen. Sie besuchen in der Regel das Modul für Jugendliche und junge Erwachsene der NAVI. Weil für Jugendliche und junge Erwachsene das Prinzip «"Ausbildung vor Beschäftigung» gilt, kommen die anschliessenden Grundangebote Teillohn, Gemeinnützige Arbeit und Qualifizierungsprogramm jedoch nur in Einzelfällen in Frage⁴. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich nicht zu einer aktiven Beteiligung am beruflichen Integrationsprozess motivieren lassen, kann der Teillohn mit Auflage hingegen eine sinnvolle und angemessene Massnahme sein, auch wenn sie noch über keinen Ausbildungsabschluss verfügen.

Im Anschluss an die NAVI steht unter 25-jährigen Sozialhilfebeziehenden ohne Berufsausbildung eine erweiterte Angebotspalette zur Verfügung mit dem Ziel, sie an eine Berufsausbildung heranzuführen. Die NAVI empfiehlt deshalb für unter 25-Jährige ohne Berufsabschluss prioritär Angebote aus dem Leistungsbereich Beratung und Coaching (z.B. «B25 – Berufseinstieg bis 25» (ehemaliges Coaching 16_25 & Case Management Netz2)), berufsdiagnostische Abklärung (z.B. LEAF, Laufbahnberatung), begleitete Ausbildungen (z.B. Impulsis, Plattform Glattal, axis Bildung) und Hinführung zur Ausbildung (z.B. Motivationssemester, Praktika, berufsvorbereitende Angebote). Da diese Angebote ausserhalb der beruflichen und sozialen Integration verortet sind, erfolgt keine Zielgruppeneinteilung durch die NAVI.

10 Empfehlung der NAVI bei nicht (mehr) Erfüllen der Teilnahmekriterien

Klient*innen, welche die NAVI zwar regulär abschliessen, bei denen sich in der Abklärung aber herausstellt, dass sie die Teilnahmekriterien nicht (mehr) erfüllen, erhalten einen Bericht, aber keine Empfehlung für ein Angebot der beruflichen und sozialen Integration und werden folglich keiner Zielgruppe zugeteilt. Der Bericht beinhaltet einen Vorschlag bezüglich weiterführenden Massnahmen. Die Berichte werden jeweils bis Mitte der Folgewoche nach Austritt den fallführenden Soialarbeitenden SOD zugestellt.

Mögliche Vorschläge sind Angebote der sozialen Integration (Stundenweise Beschäftigung oder Hinführung zur beruflichen und sozialen Integration/ Förderarbeitsplätze).

11 Zielgruppenzuteilung im KiSS

³ Die Gültigkeitsdauer «Bericht mit Empfehlung der NAVI» ist zeitlich nicht beschränkt. Eine Neuanmeldung in die NAVI liegt immer im Ermessen der*des fallführenden Sozialarbeiter*in und kann bei einer Änderung der Situation jederzeit erfolgen. Der Bericht wird der*dem fallführenden Sozialarbeiter*in bis spätestens am Mittwoch nach Abschluss der vierwöchigen Abklärung zugestellt.

⁴ Klient*innen unter 25-Jährig erhalten bei der Empfehlung für ein Grundangebot (Teillohn, Gemeinnützige Arbeit und Qualifizierungsprogramm) auch eine Zielgruppeneinteilung.



Für die Optimierung und Weiterentwicklung der beruflichen und sozialen Integration ist eine gute Datenqualität unabdingbar und erfordert die konsequente Erfassung der Zielgruppeneinteilung. Die fallführenden Sozialarbeiter/innen erfassen alle sozialhilfebeziehenden Klient*innen im Erwerbsalter (18 bis 64 Jahre) im KiSS-Register «Soz. + Ber. Integration» in einer der folgenden Kategorien:

- Zielgruppe 1
- Zielgruppe 2
- Zielgruppe 3
- Zielgruppe 4
- Übrige (keine Zielgruppenzuteilung)
- NAVI-VerweigerInnen/-AbbrecherInnen

Bei der Auswahl der Kategorie ist folgendes zu beachten:

- Pro Klient*in nur eine Kategorie auswählen (bei Kategorienwechsel den alten Eintrag mit Enddatum abschliessen).
- Erfassen in Kategorie Zielgruppe 1,2,3 oder 4:
 - Empfehlung mit Ziegruppeneinteilung aus NAVI oder Betrieb liegt vor: Eintrag gemäss Empfehlung (keine eigene Einschätzung der Fallführung).
 - Zielgruppeneinteilung durch fallführende Sozialarbeitende SOD:
 - Für Klient*innen, die im 1. Arbeitsmarkt tätig sind und ein Besuch der Stellenvermittlung angezeigt ist, ist die Einteilung in Zielgruppe 3 durch die/den fallführende/n Sozialarbeiter/in vorzunehmen, damit die Teilnahme an der Stellenvermittlung ermöglicht wird.
 - Für Klient*innen, bei welchen ein Teillohn mit Auflage angezeigt ist, kann die/der fallführende Sozialarbeiter/in eine Einteilung in Zielgruppe 4 vornehmen.
- Erfassen in Kategorie «Übrige (keine Zielgruppeneinteilung)»:
 - o Empfehlung aus NAVI oder Betrieb liegt vor, aber ohne Zielgruppeneinteilung
 - Es liegt (noch) keine Empfehlung vor (Klientin hat NAVI noch nicht abgeschlossen, Klient*in erfüllt NAVI-Kriterien nicht)
- Erfassen in Kategorie «NAVI-Verweigerer/-innen/-Abbrecher/-innen»:
 - Klient*in erfüllt Teilnahmekriterien NAVI, verweigert aber die Teilnahme
 - Klient*in bricht NAVI ab, bevor eine Empfehlung vorliegt

Die Zielgruppeneinteilung wird von den fallführenden Sozialarbeitenden SOD regelmässig überprüft und bei Bedarf und nach Rücksprache mit den Bezugspersonen der Einsatzorte der Klient*innen angepasst.